

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 1 Grundsätze und Verfahren für die Zusammenarbeit der Länder im Rahmen der Europaministerkonferenz

Berichterstatter: Sachsen als Vorsitzland

Beschluss

1. Die Europaminister und –senatoren nehmen den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15./16.12.2004 zur Modernisierung der Länderzusammenarbeit sowie anliegenden Bericht zur Kenntnis.
2. Die Europaminister beschließen zur Verbesserung der Effektivität der Länderzusammenarbeit im Rahmen der Europaministerkonferenz folgende Arbeitsweise:
 - I. Aufgabe der Europaministerkonferenz ist die europapolitische Koordinierung und Willensbildung der Länder, soweit diese sinnvoller Weise nicht bzw. nicht nur in den einzelnen Fachministerkonferenzen, im Bundesrat oder in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen erfolgen kann, und insbesondere die Vorbereitung von europapolitischen Grundsatzthemen für die Ministerpräsidenten. Hierzu gehören die gemeinsame Abstimmung von Positionen sowie die gemeinsame Artikulation und Durchsetzung dieser Positionen insbesondere gegenüber der Bundesregierung und der Europäischen Kommission¹. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den Ländern jeweils zum 1. Juli eines Jahres in alphabetischer Reihenfolge. Geschäftsstellenaufgaben werden vom jeweiligen Vorsitzland wahrgenommen.

¹ Punkt I. S. 1 - 2 Wiedergabe von Ziff. 2a des Umlaufbeschlusses „Zukünftige Arbeitsweise der EMK der Länder“ im Nachgang zur EMK vom 16.09.2004 (vgl. Schreiben StM Rauber an EMK vom 20.12.2004) sowie der Beschlüsse der EMK vom 1./2.10.1992 TOP 2 Nr. 2 und vom 25.02.1993 Hinweis zu TOP 2

- II. Untergremien sind auf das unbedingt Notwendige zu begrenzen. Auf der Arbeitsebene der EMK gibt es nur ein permanentes Gremium, das sich aus den leitenden Bediensteten der Länder für europapolitische Grundsatzfragen zusammensetzt, die „Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz der Länder, StAG EMK“. Zu bestimmten Themen werden Berichterstatter benannt. Themenspezifische Arbeitsgruppen werden nur projekt- bzw. anlassbezogen und befristet eingerichtet und nur unter der Voraussetzung, dass die Aufgabe nicht durch die StAG bewältigt werden kann. Die laufende Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zur Europapolitischen Kommunikation wird in diesem Sinne fortgesetzt².
- III. Die Europaminister streben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben grundsätzlich Einvernehmen an. Jedes Land verfügt über eine Stimme. Entscheidungen über Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und ihre Einrichtungen sowie Entscheidungen über die Arbeitsweise der EMK können nur einstimmig, andere Entscheidungen nur mit einer Mehrheit von 13 Stimmen getroffen werden. Abweichend von Satz 3 können Entscheidungen zum Haushaltsplan des Länderbeobachters mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen getroffen werden³. Ein Land, welches eine andere Meinung als die Mehrheit der Länder vertritt, die Beschlussfassung aber nicht verhindern will, kann Erklärungen zu Protokoll geben. Auf ausdrücklichen Wunsch wird die Enthaltung eines Landes zu einzelnen Punkten oder insgesamt im Beschluss festgehalten⁴.
- IV. Beschlüsse ohne grundlegende politische Bedeutung sollen regelmäßig auf der Arbeitsebene oder im Umlaufverfahren gefasst werden⁵.

² Punkt II sinngemäße Wiedergabe Ziff. 3 Umlaufbeschluss „Zukünftige Arbeitsweise der Europaministerkonferenz der Länder“ im Nachgang zur EMK vom 16.09.2004 (vgl. Schreiben StM Rauber an EMK vom 20.12.2004)

³ Punkt III S. 3 entspricht Artikel 4 (4b) des Abkommens über den Länderbeobachter vom 24.10.1996

⁴ Punkt III S. 4 und 5 Wiedergabe des Beschlusses der EMK vom 14./15.09.1995 TOP 2 Nr. 2 und 3

⁵ Punkt IV Wiedergabe Ziff. 2e Umlaufbeschluss „Zukünftige Arbeitsweise der Europaministerkonferenz der Länder“ im Nachgang zur EMK vom 16.09.2004 (vgl. Schreiben StM Rauber an EMK vom 20.12.2004)

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 2 Europäischer Reformprozess – Europäischer Verfassungsvertrag

Berichterstatter: Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren beschließen die anliegenden „Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“.
2. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorzulegen.
3. Sie schlagen der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vor:
 - a. Die Regierungschefs der Länder beschließen die anliegenden „Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“.
 - b. Die Regierungschefs der Länder bekräftigen ihre Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Sie bitten die Bundesregierung, in Abstimmung mit dem Bundesrat und dem Bundestag Gespräche mit den Institutionen der EU und den anderen Mitgliedstaaten über eine vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips zu führen.
 - c. Sie bitten das MPK-Vorsitzland, diesen Beschluss der Bundesregierung zu übermitteln und bei der EU-Kommission für die vorgezogene Einführung des Frühwarnsystems zu werben.
4. Die Europaminister und -senatoren sind der Ansicht, dass die Vorbehalte der Bürger hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der EU zukünftig stärker berücksichtigt

werden müssen. Darüber hinaus muss auch die Kommunikation mit den Bürgern verbessert werden. Die EU-Kommission beabsichtigt, eine neue Kommunikationsstrategie vorzulegen, deren Auswirkungen im Einzelnen dann noch zu prüfen sind. Als ersten Schritt hat sie eine Mitteilung zum „Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion“ vorgelegt. Der darin vorgesehene Ansatz, den Dialog mit den nationalen Parlamenten, der COSAC und den regionalen Parlamenten zu stärken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Länder sind jedoch der Ansicht, dass die Kommunikationsstrategie der EU-Kommission, wie bereits in den Beschlüssen des Bundesrates vom 27.09.2001, 18.10.2002 und 11.06.2004 gefordert, stärker als bisher gemeinsam und partnerschaftlich mit den Mitgliedstaaten, Ländern und Regionen umgesetzt und verfahrensmäßig einfacher ausgestaltet werden muss.

5. Die Europaminister und -senatoren verständigen sich darauf, in den europapolitischen Kommunikationsaktivitäten der Länder – u. a. bei der Festlegung der Prioritäten der Europawoche 2006 – die Debatte über den Europäischen Verfassungsvertrag und die künftige Ausgestaltung der EU in den Vordergrund zu stellen. Die Europaminister und -senatoren sehen darin einen Beitrag zu der vom Europäischen Rat vereinbarten Reflexionsphase über die Zukunft des Europäischen Verfassungsvertrages.

„Forderungen zur Stärkung des Subsidiaritätsprinzips“

1. Die Länder halten es für erforderlich, das Vertrauen der Bürger in die europäische Integration und den Europäischen Verfassungsvertrag durch eine entschlossene Reformpolitik zu stärken. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Akzeptanzkrise der EU, die in den ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden und in aktuellen Umfragen zur Europapolitik deutlich geworden ist.

Die bisherigen Analysen haben gezeigt, dass die Motive für die Ablehnung des Verfassungsvertrags vielschichtig und teilweise gegenläufig sind. Neben innerstaatlichen Aspekten zählen hierzu die Sorge um den Arbeitsplatz und Abstriche bei der sozialen Dimension, die Ablehnung von zunehmender Zentralisierung und Bürokratie, die Befürchtung eines Verlustes von nationaler Souveränität, die Einschätzung, dass ihre Stimme in der Union wenig zähle und Vorbehalte gegen den Erweiterungsprozess, die insbesondere gegenüber der Türkei, Bulgarien und Rumänien zum Ausdruck gebracht werden. Hinzu kommt, dass die Mehrheit der Bürger angibt, nicht genug über die EU zu wissen. Die bisherigen Umfragen zeigen aber auch, dass sich die Bürger in ihrer Mehrheit durchaus für die Europäische Union und die Mitgliedschaft ihres Landes in der EU aussprechen.

2. Die Länder sehen im Europäischen Verfassungsvertrag einen wichtigen Beitrag zur Reform der EU. Er ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bürgernähe, Demokratie, Transparenz, Effizienz und Subsidiarität in der EU. Der Verfassungsvertrag gibt Antworten auf eine Reihe von Vorbehalten der Bürger. Die Länder verweisen im Einzelnen auf ihre Würdigung des Verfassungsvertrages mit Beschluss des Bundesrates vom 18.2.2005 (BR-Drs. 983/04).

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Länder dafür aus – unabhängig vom weiteren Schicksal des Verfassungsvertrags – in einen öffentlichen Diskurs darüber einzutreten, ob und gegebenenfalls welche Teile des Vertrags, die zu mehr Bürgernähe und Demokratie führen und keiner Vertragsänderung bedürfen, bereits jetzt durch geeignete Maßnahmen, etwa durch die Änderung der Geschäftsordnungen der Organe der EU oder durch interinstitutionelle Vereinbarungen auf den

Weg gebracht werden sollen. Vorrangiges Ziel der Länder ist es aber, dass der Verfassungsvertrag in der vorliegenden Form in Kraft tritt.

3. Die Länder sprechen sich dafür aus, das Subsidiaritäts-Frühwarnsystem bereits jetzt im Wege einer interinstitutionellen Vereinbarung der EU-Organe einzuführen. Dadurch könnten rasch mehr Demokratie, Subsidiarität und Bürgernähe in der EU verwirklicht werden. Es würde sichergestellt, dass eine frühzeitige öffentliche Debatte über EU-Vorhaben stattfindet, der sich die EU-Kommission politisch stellen muss. Das Frühwarnsystem sieht u. a. eine stärkere Begründungspflicht für die Kommission und eine direkte Übermittlung der Dokumente von der Kommission an die nationalen Parlamente vor. Diese erhalten damit Gelegenheit zu einer frühzeitigen Stellungnahme und können somit mögliche Einwände gegenüber der Kommission geltend machen. Die Kommission verpflichtet sich bei ablehnenden Voten einer festgelegten Zahl von nationalen Parlamenten zu einer erneuten Begründung bzw. einer Überarbeitung ihrer Vorlage.
4. Die Länder bitten die EU-Kommission, alle EU-Gesetzesvorhaben unmittelbar den nationalen Parlamenten zuzuleiten. Sie bitten die EU-Kommission weiter, ihre Dokumente mit detaillierten Angaben zu versehen, die es ermöglichen zu beurteilen, ob die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit eingehalten wurden. Darüber hinaus sollen Angaben zu den finanziellen Auswirkungen und ggf. bei Rahmengesetzen zu den Auswirkungen auf nationale oder regionale Rechtsvorschriften erfolgen. Die Länder bitten die Kommission, die Stellungnahme der nationalen Parlamente zu berücksichtigen und, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente eine Subsidiaritätsrüge erhebt, mit einer „substantiierten“ Stellungnahme darzulegen, ob sie den Entwurf beibehält, ändert oder zurückzieht.
5. Die Länder bitten darüber hinaus die Bundesregierung die entsprechenden Regelungen des Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union anzuwenden, sobald das Frühwarnsystem auf EU-Ebene angewendet wird. Sie bitten insbesondere, den Bundesrat so früh wie möglich, spätestens zwei Wochen nach Beginn der Sechs-Wochenfrist ausführlich über EU-Gesetzesvorhaben zu unterrichten. Die Bundesregierung wird gebeten, umfassende Informationen zur Bewertung

solcher Entwürfe im Hinblick auf die Subsidiarität zu liefern. Darüber hinaus sollen alle offiziellen Dokumente der EU, die im Zusammenhang mit dem Gesetzesvorhaben stehen und die offiziellen Stellungnahmen der Bundesregierung an Bundestag und Bundesrat weitergeleitet werden.

6. Die Länder unterstreichen, dass auch in anderen Bereichen die notwendigen Reformen weiter vorangebracht werden müssen. Sie setzen sich insbesondere für die zügige Umsetzung der Lissabon-Strategie durch die EU und die Mitgliedstaaten in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich, die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und Bürokratieabbau auf EU-Ebene ein. Sie sind der Ansicht, dass Neuaufnahmen in die Europäische Union von der strikten Erfüllung der Beitrittskriterien und von der Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union abhängig gemacht werden müssen.

Protokollerklärung Hessens

Hessen bekräftigt seine Unterstützung des Europäischen Verfassungsvertrags. Hessen bittet die Bundesregierung, in Abstimmung mit dem Bundesrat und dem Bundestag Gespräche mit den Institutionen der EU und den anderen Mitgliedstaaten über die vorgezogene Einführung folgender Teile des Vertrages zu führen: Des Frühwarnsystems zur Überwachung des Subsidiaritätsprinzips, der Weiterentwicklung des Mitentscheidungsverfahrens, des zweijährigen Ratsvorsitzes, der öffentlichen Tagungen des Rates, der sogenannten doppelten Mehrheit und der Institutionalisierung eines EU-Außenministers.

Protokollerklärung Bayerns

Bayern betont, dass mit Blick auf die gegenwärtige Akzeptanzkrise der Europäischen Union Reformen zur Stärkung von Subsidiarität, Bürgernähe, Demokratie und Effizienz in der EU besonders dringlich sind. Bayern spricht sich deshalb dafür aus, die wesentlichen Fortschritte des Verfassungsvertrages durch möglichst rasche Verständigung auf ein verschlanktes Vertragswerk mit weniger ambitionierter Bezeichnung zu verwirklichen, da nach den negativen Referenden in den Niederlanden und Frankreich ein unverändertes Inkrafttreten nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies gilt insbesondere für die Grundrechtecharta, die Bestimmungen zu den Institutionen, zur Verbesserung der

Kompetenzabgrenzung und Subsidiaritätskontrolle sowie zur Stärkung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 3 Erweiterung der Europäischen Union

Berichterstatter: Berlin und Sachsen

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen anliegenden Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder fassen anliegenden Beschluss zum Thema EU-Erweiterung.
3. Sie beauftragen das Vorsitzland Sachsen, Beschluss und Bericht der EMK der Ministerpräsidentenkonferenz zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Europaminister der Länder empfehlen den Ministerpräsidenten folgenden Beschluss:

1. Das Scheitern der Referenden zur Ratifikation des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden im Mai und Juni dieses Jahres ist neben der Besorgnis über die wirtschafts- und sozialpolitische Entwicklung in der EU auch Ausdruck des ebenfalls in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten verbreiteten Unbehagens vieler Bürger über das Tempo des Erweiterungsprozesses. Eine wachsende EU wirft die Frage nach der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie dem Zusammenhalt der Europäischen Union auf. Die Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die EU nach der weit reichenden Erweiterungsrunde und den in nächster Zeit anstehenden Erweiterungen eine Phase der Konsolidierung und des Zusammenwachsens im Rahmen der bisherigen Gemeinschaftspolitiken benötigt. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Gemeinschaftsbewusstsein der Unionsbürger müssen wachsen. Die Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass nicht nur die strikte Erfüllung der Beitrittskriterien durch ein Bewerberland, sondern auch die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU wesentliche Voraussetzung für weitere Beitritte ist.
2. Die Ministerpräsidenten bekennen sich zu der am 1. Mai 2004 vollzogenen Erweiterung der Europäischen Union. Die Vorteile der Erweiterung müssen stärker als bisher vermittelt werden. Gleichzeitig muss realistischer mit den Folgen dieses Erweiterungsprozesses umgegangen und die Schwierigkeiten müssen stärker beachtet werden. Die Regierungschefs der Länder unterstreichen, dass der EU-Verfassungsvertrag gerade für die erweiterte EU besonders wichtig ist. Denn er kann die Handlungsfähigkeit der EU dauerhaft sichern.
3. Die von den Staats- und Regierungschefs der Union am 18. Juni 2005 beschlossene Reflexionsphase sollte auch dazu genutzt werden, um über die Finalität der Europäischen Union erneut zu debattieren. Eine europäische Perspektive für einige Nachbarstaaten könnte zwar grundsätzlich dazu beitragen, neue politische, wirtschaftliche und soziale Grenzen zu verhindern und Stabilität durch die klare Orientierung an der Werteordnung, wie sie in der Europäischen Grundrechtscharta zum Ausdruck kommt, sowie an dem europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell zu schaffen. Weitere Erweiterungsrounden hätten aber auch weit reichende Folgen für die europäischen Institutionen, die Freizügigkeit, die gemeinsamen Politiken wie insbesondere die Landwirtschafts- und Regionalpolitik sowie auf die Finanzierung der EU. Zudem können sie die Akzeptanz der EU bei ihren Bürgern belasten und berühren somit den Kern der Legitimation von EU-Entscheidungen.
4. Die Ministerpräsidenten begrüßen, dass die EU zukünftig generell verschärfte Anforderungen für die Vorbereitung der Kandidatenstaaten während des

Verhandlungsprozesses stellen und ihre Einhaltung konsequenter überwachen will.

5. Der Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum 1.01.2007 ist an die Erfüllung klar definierter Voraussetzungen gebunden. Eine Entscheidung über die Ratifizierung des Beitrittsvertrages mit Bulgarien und Rumänien soll im Lichte der Fortschrittsberichte und Empfehlungen der Europäischen Kommission getroffen werden.
6. Die Ministerpräsidenten der Länder begrüßen die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien vor dem Hintergrund, dass die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag die volle Kooperation bestätigt hat. Sie unterstützen die Absicht des Rates, die Verhandlungen zu unterbrechen, sobald diese Zusammenarbeit nachlässt. Die Ministerpräsidenten der Länder begrüßen die von der EU getroffenen Maßnahmen zur Stabilisierung der übrigen Staaten des westlichen Balkans. Die Europäische Union hat diesen Ländern eine langfristige Beitrittsperspektive gegeben. Die Ministerpräsidenten sind allerdings der Ansicht, dass der weitere Fortgang des Stabilisierungs- und Reformprozesses in den Ländern des übrigen westlichen Balkans darüber entscheiden muss, ob und wann ein Beitritt zur EU in Frage kommt.
7. Die Ministerpräsidenten nehmen zur Kenntnis, dass die EU am 4. Oktober mit der Türkei Beitrittsverhandlungen aufgenommen hat. Angesichts der Größe und der Bevölkerungsstärke der Türkei, ihrer geringen Wirtschaftskraft und der kulturellen Unterschiede im Vergleich zur EU stellt ein möglicher Türkeibeitritt für beide Seiten eine besondere Herausforderung dar. Deshalb muss auf die Einhaltung der Beitrittskriterien durch die Türkei und auch auf die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU in besonderer Weise geachtet werden. In ihrer gegenwärtigen Verfassung sind weder die EU institutionell sowie im Hinblick auf die Ausgestaltung ihrer Politiken und ihres Finanzrahmens noch die Türkei reif für diese Erweiterung. Die Ministerpräsidenten fordern die strikte Einhaltung der im Verhandlungsmandat vom 3.10.2005 und der Erklärung der EU vom 21.09.2005 enthaltenen Bedingungen, insbesondere dass die Menschenrechte einschließlich des rechtlichen und faktischen Status der religiösen Minderheiten gewahrt, die Verpflichtungen aus dem Zollabkommen vollständig erfüllt sowie der bereits verhandelte gemeinschaftliche Besitzstand effektiv umgesetzt und angewendet werden. Außerdem sollte die Türkei Zypern rasch anerkennen. Falls die EU nicht aufnahmefähig ist oder die Türkei nicht in der Lage ist, alle mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen voll und ganz einzuhalten, muss die Türkei durch eine möglichst starke Bindung in den europäischen Strukturen verankert werden.
8. Die Ministerpräsidenten begrüßen die Neue Nachbarschaftspolitik der EU als Alternative zum EU-Beitritt und sehen darin ein Instrument zur Gestaltung der Beziehungen mit weiteren EU-Anrainerstaaten.

9. Daneben messen die Regierungschefs der Länder den Beziehungen der EU zu Russland eine besondere Bedeutung bei. Sie begrüßen deshalb die auf dem EU-Russland-Gipfel am 10. Mai 2005 vereinbarten vier Aktionsräume.

Protokollerklärung HH zu TOP 3 zu Ziffer 3

HH trägt Ziffer 3 nicht mit, da sie die Risiken groß und die Chancen klein schreibt und damit deutschen Interessen nicht gerecht wird. Außerdem fördert Ziffer 3 im Geist des Besitzstandsdenkens die alte Verteilungspolitik der Subventionen und verkennt damit überfälligen Reformbedarf.

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 4 Deutsche EU- Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007

Berichterstatter: Baden-Württemberg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht von Baden-Württemberg zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 zur Kenntnis.
2. Sie bitten die Bundesregierung, die Länder über die vorgesehenen Themen und Veranstaltungen der deutschen Ratspräsidentschaft zeitnah zu unterrichten und den Ländern Gelegenheit zu geben, ihre Anliegen in das Programm der deutschen Ratspräsidentschaft einzubringen.
3. Die Europaminister und -senatoren beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe, die Länderanliegen an die deutsche Ratspräsidentschaft zu identifizieren und zu konkretisieren und einen Entwurf für eine Entschließung des Bundesrates zur nächsten Europaministerkonferenz vorzulegen.
4. Die Länder erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, für die Vorbereitung und Durchführung der deutschen Ratspräsidentschaft im Abordnungswege Personal zur Verfügung zu stellen. Sie gehen davon aus, dass die Bundesregierung für das abgeordnete Personal die über das Grundgehalt hinausgehenden Kosten, wie Trennungsgeld, Reisekosten, Ministerialzulage, übernimmt. Der Vorsitz wird gebeten, sich auf politischer Ebene in Gesprächen mit den zuständigen Stellen der Bundesregierung dafür einzusetzen.

5. Die Länder sind darüber hinaus grundsätzlich bereit, auch Veranstaltungen im Rahmen der informellen Räte zu übernehmen.

Im Hinblick auf das kulturelle Rahmenprogramm werden die Länder die deutsche Ratspräsidentschaft mit Beiträgen für ein repräsentatives Kulturprogramm begleiten und unterstützen. Die Länder bitten die Bundesregierung, hierfür einen zentralen Ansprechpartner für die Länder zu benennen. Die Länder erwarten, dass der Mitgestaltung des Rahmenprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft durch Länderbeiträge in der Außendarstellung entsprechend Rechnung getragen wird.

II. Bericht

1. Ausgangslage

Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 den Vorsitz im EU-Ministerrat von Finnland übernehmen. Auf die deutsche Ratspräsidentschaft wird im zweiten Halbjahr 2007 Portugal folgen.

Der Terminplan für die EU-Ministerräte wird derzeit unter den Bundesressorts und mit den EU-Institutionen abgestimmt. Der Europäische Rat soll nach den bisherigen Planungen am 8./9. März 2007 und am 21./22. Juni 2007 stattfinden.

2. Regelungsrahmen zur Mitwirkung der Länder

Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern regelt sich auch für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft nach Art. 23 GG und des auf dieser Grundlage ergangenen Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG).

Nach § 6 Abs. 2 EUZBLG soll die Bundesregierung bei Vorhaben, die im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betref-

fen, die Verhandlungsführung in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates und bei Ratstagungen in der Zusammensetzung der Minister auf einen Vertreter der Länder übertragen. Dies gilt gemäß § 6 Abs. 3 allerdings nicht für die Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Vorsitz im Rat zustehen. Bei der Ausübung dieser Rechte setzt sich die Bundesregierung, soweit Vorhaben gemäß Absatz 2 betroffen sind, mit dem Vertreter der Länder ins Benehmen.

3. Ansatzpunkte für Aktivitäten der Länder

Die Länder sind vor allem unter drei Aspekten berührt:

- Inhalte der Präsidentschaft

Die Inhalte der deutschen Ratspräsidentschaft orientieren sich zunächst am „Pflichtprogramm“, das durch die laufende europäische Agenda (Kommissionsvorlagen, Umsetzung von Festlegungen des Europäischen Rates etc.) vorgegeben ist. Von besonderer Bedeutung auch für die Länder sind die politischen Schwerpunktthemen, der sich die deutsche Präsidentschaft widmen will. Die Anliegen der Länder, insbesondere in Bereichen ihrer Gesetzgebungszuständigkeiten sind hier besonders zu berücksichtigen.

- Personelle Unterstützung der Präsidentschaft

Die Übernahme der Ratspräsidentschaft stellt für jeden Mitgliedstaat der Europäischen Union eine große Herausforderung dar. Die deutschen Länder sind grundsätzlich bereit, die zur Durchführung dieser Aufgabe nötige Personalverstärkung durch Abordnung von Landesbediensteten an Bundesressorts zu unterstützen. Dabei kann der Bund von der Fachkompetenz der Länder insbesondere in länderspezifischen Politikbereichen besonders profitieren. Auch in den vergangenen Präsidentschaften wurde zur Verstärkung der EU-Einheiten des Bundes auf Länderbedienstete zurückgegriffen.

Für die Länder ist die Abordnung von Bediensteten während der Ratspräsidentschaft ein Beitrag zur Stärkung der Europafähigkeit ihrer Verwaltungen. Darüber hinaus wird die Vernetzung der Ebenen Europa – Bund – Länder gestärkt.

Die Länder sind grundsätzlich bereit, einen großen Anteil der Personalkosten zu übernehmen. Doch müssten seitens der einzelnen Bundesressorts die über das Grundgehalt hinaus gehenden Kosten wie Ministerialzulage, Reisekosten und Trennungsgeld übernommen werden.

- Kulturelles Rahmenprogramm der Präsidentschaft

Sowohl auf Länderebene als auch auf Bundesebene werden derzeit Vorschläge und Initiativen entwickelt. Die Ständige Vertretung in Brüssel hat mit den Ländervertretungen bereits eine Liste gemeinsamer Aktivitäten erarbeitet. Hier sollte die Koordinierung der Aktivitäten von Bund und Ländern verbessert werden.

III. Inhaltliche Anliegen

Auf Länderseite sollte frühzeitig damit begonnen werden, die für die Länder politisch wichtigen Themen zu identifizieren und in den Willensbildungsprozess des Bundes einzubringen. Eine konkrete Festlegung und Priorisierung der Themen wird im Rahmen der Ständigen Arbeitsgruppe erfolgen. Die europäische Agenda gibt aber bereits Schwerpunktthemen vor, die auch von den Ländern aufgegriffen werden. Hierzu zählen insbesondere:

- EU-Verfassungsvertrag
- Erweiterung/Nachbarschaftspolitik
- Lissabon-Strategie
- EU- Finanzen
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

TOP 5 Europawoche 2006

Berichterstatter: Brandenburg

Beschluss

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder beschließen, die Europawoche 2006 in der Zeit vom **5. Mai bis 14. Mai 2006** durchzuführen.
2. Die Europaminister und –senatoren der Länder streben bei der Vorbereitung und Durchführung der Europawoche eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an, wie sie insbesondere der Europäischen Kommission in den Bundesratsbeschlüssen vom 27. September 2001, 18.Oktober 2002 und 11. Juni 2004 angeboten wurde.

Begründung

Die diesjährige Europawoche wurde vom 30. April bis 9. Mai 2005 erfolgreich in den deutschen Ländern durchgeführt und stand im Zeichen des Verfassungsvertrags. Weitere Themen waren insbesondere die „Erweiterung“, „Strukturfonds“, „Förderprogramme“, „Europa: Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ und „Verbraucherschutz“. In über 1.000 Veranstaltungen (darunter Großveranstaltungen, Seminare, Workshops, Schulfeste etc.) wurden sowohl generell die Bürgerinnen und Bürger als auch spezielle Zielgruppen (z.B. Jugendliche) angesprochen.

Die Europawoche wird seit nunmehr elf Jahren durchgeführt und hat sich im Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger etabliert. Darüber hinaus ist sie für eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Organisationen zu einem festen Bestandteil ihrer Veranstaltungsplanung geworden.

Die Tradition der „Europawoche“ soll auch im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit dem Bund (insbesondere auch im Hinblick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007), der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament weitergeführt werden.

Neben den anderen aktuellen Hauptthemen der europäischen Politik sollten insbesondere der Europäische Verfassungsvertrag und die Reform der Europäischen Union Schwerpunkte sein.

41. Europaministerkonferenz der Länder

am 26. Oktober 2005

in Berlin

**TOP 6: Zukunft der gemeinsamen Finanzierung des
Deutschen Komitees für den Europäischen Schultag**

Berichterstatter: BW

Beschluss

1. Die Europaminister nehmen den Bericht Baden-Württembergs zur Kenntnis.
2. Die Europaministerkonferenz spricht sich dafür aus, gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz eine Alternative zur bisherigen gemeinsamen Finanzierung des „Deutschen Komitees für den Europäischen Schultag“ zu suchen, die es erlaubt, den „Europäischen Wettbewerb“ beizubehalten.